



Gebührenordnung

§1 Allgemein

- (1) Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Stadtjugendkapelle Herzogenaurach e.V., nachfolgend SJK genannt, werden Gebühren erhoben
 - für die Mitgliedschaft
 - für die Ausbildung an Instrumenten („Ausbildungsgebühr“)
 - für die Bläserklasse
 - für Kinderkurse (einmalig je Kurs)
 - für Projektkurse (einmalig je Kurs)
 - für Orchesterproben („Orchesterbeitrag“)
 - für das Ausleihen von Instrumenten
- (2) Erwachsenenorchester sind die Seniorband(s), die herzophonics und die Ehemaligen. Jugendliche Orchester sind die Juniorband, das Schülerorchester, das Jugendorchester und die Bläserphilharmonie.
- (3) Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.
- (4) Eine Aufnahmegebühr entfällt.
- (5) Schüler/innen bzw. Teilnehmer/innen werden in die SJK aufgenommen, indem diese selbst oder der/die gesetzliche Vertreter/in einen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle der SJK richtet, wofür die Formulare der SJK zu verwenden sind.
- (6) Für Teilnehmer an Erwachsenenorchestern bzw. für ein Elternteil eines neu aufgenommenen Kindes („förderndes Mitglied“) ist es Pflicht, Mitglied im Verein zu werden (gilt nicht für Projektkurse, Kinderkurse und Bläserklasse). Damit erhält das Mitglied das Recht, an der jährlichen Mitgliederversammlung teilzunehmen und über anstehende Fragen, Regelungen und Entscheidungen im Verein abzustimmen und somit mitzuentcheiden. Das Kind („gefördertes Mitglied“) wird beitragsfreies Mitglied ohne Stimmrechte.
- (7) Laut Satzung §6 Absatz 4 sind fördernde Mitglieder (Erziehungsberechtigte von geförderten Mitgliedern bis zu 18 Jahren) verpflichtet, zur Unterstützung des Vereins einen Arbeitsdienst / Helferstunden zu leisten.

Der Umfang dieses Arbeitsdienstes beträgt 6 Stunden pro Schuljahr (3 Stunden bei Eintritt während des 2. Halbjahres). Bei Nichterfüllung wird nach Ende des Schuljahres pro nichterfüllte Stunde ein Betrag von 20 € eingezogen.



Gebührenordnung

§2 Gebühren

(1) Die Gebühren werden ausschließlich durch Einzugsermächtigung erhoben.

Mitgliedsbeitrag

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(a)	Mitgliedsbeitrag Bei Beginn ab dem 1.9. Einzug des Mitgliedsbeitrags erst im folgenden Jahr. Die Anmeldung sollte möglichst früh erfolgen.		40,00 €	Im Januar, oder im Monat nach dem Beitritt

Ausbildungsgebühren

Ausbildungsgebühren gelten bei einer Unterrichtseinheit (UE) von 30 Minuten pro Schulwoche, außer anders angegeben, bei Bläserklasse auch abhängig von der Gruppengröße.

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(b)	Jugendliche Orchester Erstinstrument Ausbildungsgebühr (Einzel) Ermäßigung ab dem 3. Kind 20% Es wird ein Auslagenersatz von 60 € pro Schuljahr erstattet, wenn die Anwesenheit des Mitspielers bei Auftritten der Bläserphilharmonie $\geq 75\%$ beträgt (*)	50,00 € 40,00 €	600,00 € 480,00 €	300,00 € 240,00 € jeweils am 15. Sept. 15. März
(c)	Jugendliche Orchester Zweitinstrument Ausbildungsgebühr (Einzel)	43,00 €	516,00 €	258,00 € jeweils am 15. Sept. 15. März
(d)	Erwachsenenorchester Ausbildungsgebühr (Einzel)	52,50 €	630,00 €	157,50 € jeweils am 15. Sept. 2. Dez. 2. März 2. Juni
(e)	Bläserklasse Ausbildungsgebühr (Einzel) Ausbildungsgebühr (Gruppe: 2-3 Kinder) Ausbildungsgebühr (Gruppe: ab 4 Kinder) Der Beitrag ist abhängig von der Größe der sich ergebenden Unterrichtsgruppe. Finden sich mehrere Kinder mit dem gleichen Instrument, die zur gleichen Zeit unterrichtet werden, sinkt der Kursbeitrag. Die Bläserklasse ist als zweijähriger Kurs angelegt. Bläserklassen können nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Schule angeboten werden.	50,00 € 40,00 € 30,00 €	600,00 € 480,00 € 360,00 €	Monatlich am Monatsanfang

(*) Ausnahme der 75% Regel bei Schlagzeugern:
Anzahl Gesamtauftritte pro Jahr minus kirchliche Auftritte und Beerdigungen, davon sind 50% zu erreichen.



Gebührenordnung

Kurse

Bei Kursen erfolgt die Anmeldung pro Kurs.

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(f)	Kinderkurs (ganzjährig) - Musikalische Früherziehung (UE = 60 min) * ¹⁾ - Trommelland (UE = 45 min) * ¹⁾ - Blockflöte 1 & 2 (UE = 30 min) * ¹⁾ Gruppenstärke max. 6 Kinder		190,00 € bei Eintritt zum Halbjahr: 95,00 €	im November wenn zum Halbjahr: im März
(g)	Kinderkurs - Instrumentenkarussell (UE = 30 min)* ²⁾		65,00 €	November
(h)	Projektkurs Bei Projektkursen können Preise und Angebot für Mitglieder und Nicht-Mitglieder abweichen. Kurse können ggf. nur Mitgliedern zugänglich gemacht werden.		je nach Aus- schreibung	Im Monat nach der Anmeldung

*1) 35 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr

*2) 22 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr

Orchesterbeitrag

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(i)	Jugendliche Orchester (Juniorband, Schülerorchester, Jugendorchester, Bläserphilharmonie)		Kein Beitrag	
(j)	herzophonics (i.d.R. eine Probe zu 120 min pro Monat)		120,00 € bei Eintritt zum Halbjahr: 60,00 €	Im Januar oder im Monat nach der Anmeldung
(k)	Seniorband (i.d.R. eine Probe pro Woche plus ggf. Registerproben)	10,00 €	120,00 €	März, Juni, Sept, Dez je 30,00 €
(l)	Ehemalige Bei Erwachsenenorchestern, die ihren Dirigenten selbst stellen und kein Notenbudget haben wird kein Beitrag fällig		Kein Beitrag	

Leihgebühren

Leihgebühren gelten monatlich für vereinseigene Instrumente.

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(i)	Erstinstrument im ersten Jahr	15,00 €	180,00 €	Monatlich,
(ii)	Erstinstrument im zweiten Jahr	20,00 €	240,00 €	rückwirkend
(iii)	Erstinstrument im dritten Jahr und folgende	25,00 €	300,00 €	zum Monats- anfang
(iv)	Zweitinstrument im Jahr	25,00 €	300,00 €	wie oben
(v)	Mangelinstrument (auf Veranlassung des Dirigenten)	5,00 €	60,00 €	wie oben

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE4576350000006017262
BIC: BYLADEM1ERH



Gebührenordnung

- (2) Sinn und Zweck der Ausbildung ist auch die Teilnahme in einem Orchester für Auftritte in der Öffentlichkeit. In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium auf schriftlichen Antrag das Aussetzen der Orchesterteilnahme Jugendlicher für ein Jahr gestatten. In diesem Fall ist eine um 10 € pro Monat höhere Ausbildungsgebühr für den beantragten Zeitraum zu zahlen.
- (3) Ergänzende Regeln können auf Vereinbarung getroffen werden.
- (4) Bei geringem Einkommen des fördernden Mitglieds kann ein ermäßigter bzw. geförderter Ausbildungsbeitrag beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Die Entscheidung fällt das Präsidium.

§3 Zeiträume und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt am 1. des Monats, in dem der/die Schüler/in bzw. der/die Teilnehmer/in die Ausbildung/die Orchesterteilnahme aufgenommen hat. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der/die Schüler/in bzw. der/die Teilnehmer/in die Ausbildung/die Ausleihe/die (Orchester-)Mitgliedschaft beenden kann. Aus abrechnungstechnischen Gründen kann (z.B. bei später Anmeldung) ein nachträglicher Einzug der Gebühr im Folgemonat gemacht werden.
- (2) Vorzeitiges Ausscheiden vom Unterricht/von der Orchesterteilnahme entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung bis zum jeweils folgenden Abmeldetermin.
- (3) Die Ausbildungs- und Orchesterbeiträge sind auch für die Ferienzeit zu zahlen.
- (4) Auf Veranlassung des Schülers oder der Schülerin ausgefallene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Abwesenheit durch Erkrankung oder aus triftigen persönlichen, länger andauernden Gründen kann die Ausbildungsgebühr/der Orchesterbeitrag auf schriftlichen Antrag entfallen.
- (5) Bei ersatzlosem Ausfall von Unterrichtsstunden durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft entfällt die Ausbildungsgebühr ab der dritten Unterrichtsstunde. Bereits gezahlte Ausbildungsgebühren werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Januar im Voraus fällig, bei Beitritt während des Jahres bis einschließlich August im dem Beitritt folgenden Monat. Bei Beitritt ab September wird die Mitgliedsgebühr erst im folgenden Januar eingezogen. Ein Beginn des Unterrichts mit dem neuen Schuljahr gilt als Beitritt im September.

Ausbildungsgebühren

Jugendliche Orchester: Die Ausbildungsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden halbjährlich zu Beginn des Schulhalbjahres entrichtet. Die Zahlung für das 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres wird zum **15.09.** des Jahres fällig. Die Zahlung für das 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres wird zum **15.03.** des Jahres fällig.

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE45763500000006017262
BIC: BYLADEM1ERH

Fassung vom 01.09.2021; Seite 4 von 6



Gebührenordnung

Auf schriftlichen Antrag kann die Gebühr monatlich eingezogen werden, dadurch ändern sich die Kündigungsfristen nicht.

Erwachsenenorchester: Die Ausbildungsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden vierteljährlich im Voraus fällig.

Bläserklasse: Die Gebühren für die Bläserklasse beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr und werden monatlich im Voraus fällig.

Kurse

Kinderkurse und Projektkurse: Die Gebühren beziehen sich auf einen Kurs, dessen Dauer in der Kursanmeldung angegeben wird. Sie werden einmalig zu Beginn des Kurses fällig.

Orchesterbeitrag

Bei **Jugendlichen Orchestern** wird kein Orchesterbeitrag fällig.

Herzophonics: Der Orchesterbeitrag bezieht sich jeweils auf ein Jahr (1. Januar bis 31.12.). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Jahres und werden jährlich im Voraus fällig. Bei Beitritt nach dem 30.6. wird einmalig nur ein halber Jahresbeitrag abgebucht. Auf schriftlichen Antrag kann die Gebühr monatlich eingezogen werden, dadurch ändern sich die Kündigungsfristen nicht.

Seniorband: Der Orchesterbeitrag bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr (1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden vierteljährlich im Voraus fällig.
Auf schriftlichen Antrag kann die Gebühr monatlich eingezogen werden, dadurch ändern sich die Kündigungsfristen nicht.

Ehemalige: es wird kein Orchesterbeitrag fällig, solange keine Kosten für den Dirigenten oder Noten anfallen.

Leihgebühren

Leihgebühren gelten ab dem Ausleihmonat für mindestens drei Monate, bis einschließlich des Monats der Rückgabe (nach Service und Abnahme durch den Zeugwart) und werden monatlich im Voraus abgebucht.

§4 Abmeldung und Kündigung

Die **Mitgliedschaft** / das **Unterrichtsverhältnis** / die **Orchesterteilnahme** / der **Leihvertrag** endet durch schriftliche Abmeldung des/der Teilnehmers/in bzw. des/der volljährigen Schülers/in oder eines gesetzlichen Vertreters. Die Abmeldung / Kündigung ist an die Geschäftsstelle der SJK per Post oder per E-Mail an mitgliederverwaltung@sjk-herzogenaurach.de zu richten.

Mitgliedschaft: Die Kündigung der Mitgliedschaft kann laut Satzung nur zum Kalenderjahresende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat erklärt werden.

Ausbildungsgebühr (Einzel): Der Teilnehmer kann nur abgemeldet werden:

- a) innerhalb der ersten 4 Wochen nach Aufnahme des Unterrichts.

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

Fassung vom 01.09.2021; Seite 5 von 6

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE4576350000006017262
BIC: BYLADEM1ERH



Gebührenordnung

- b) zum Schuljahresende (spätester Kündigungstermin 1.7.) und zum Halbjahresende (spätester Kündigungstermin 1.2.)

Die **Bläserklasse** ist als zweijähriger Kurs angelegt.

Sie haben aber die Möglichkeit, in den ersten 4 Wochen nach Schuljahresbeginn und zum Schuljahresende schriftlich zu kündigen. Bei Ende der Bläserklasse erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Eine frühere Kündigung der Bläserklasse ist nicht vorgesehen, kann aber aus triftigen persönlichen, länger andauernden Gründen in Absprache mit dem Präsidium auch zum Halbjahr erfolgen.

Kurse (Kinderkurse und Projektkurse): eine Kündigung ist nicht vorgesehen, kann aber aus triftigen persönlichen, länger andauernden Gründen in Absprache mit dem Präsidium zum Halbjahr erfolgen. Kinderkurse können in Absprache mit dem/der Ausbilder/in unverbindlich ausprobiert werden.

Orchesterteilnahme für Erwachsenenorchester:

Der Teilnehmer kann innerhalb der ersten 4 Wochen nach Beitritt zum Orchester abgemeldet werden. Danach:


- a) **Seniorband:** zum Schuljahresende (spätester Kündigungstermin 1.7.) und zum Halbjahresende (spätester Kündigungstermin 1.2.).
b) **herzophonics:** zum 30.6. oder 31.12. bei Einhaltung einer Abmeldefrist von 4 Wochen

Leihvertrag: Der Leihvertrag kann von beiden Seiten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende, jedoch frühestens nach einer Vertragslaufzeit von 3 Monaten, gekündigt werden.

§5 Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Gebührenordnung vom 23.09.2019 außer Kraft.

Herzogenaurach, den 24.08.2021


Jürgen Waßerhoos
Präsident


Renate Bürkl
1. Schatzmeisterin